Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abteilung Jugend
2330
Jug Dez

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 30.6.2010
Lfd. Nr. :

Drs. Nr. : 1506/XVIII

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Dringlichkeit
schriftlich
SPD, CDU, GRÜNEN, FDP, GRAUEN und DIE LINKE

Beantwortung der Großen Anfrage

Betr.: Haushaltsrisiko Kinderbetreuung

Sehr geehrter Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Biedermann,

für das Bezirksamt beantworte ich Ihre große Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet das Bezirksamt die Initiative des Finanzsenators Ulrich Nussbaum, dass die Bezirke die durch zusätzlich gewährte Betreuung entstehenden Kosten zukünftig nur noch zu 75 % erstattet bekommen sollen?

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat angekündigt ab 2010 keine vollständige Basiskorrektur für die Kosten von Kita und Tagespflege mehr zu übernehmen. Diese dann ggf. nicht mehr abgefederten Kosten müssten zu Lasten der Bezirkshaushalte finanziert werden.

SenFin vertritt die Ansicht, dass die Eltern wegen der gesetzlichen Beitragsfreiheit ungezügelt überhöhte Betreuungszeiten für ihre Kinder beantragen und die Bezirke diese ungeprüft und freizügig bewilligen. In diesem Zusammenhang beabsichtigt SenFin auch nur noch 75 % der Kosten für die zusätzliche Förderung von behinderten Kindern in Tageseinrichtungen zu tragen. Als Begründung hierfür wird ein "weit überproportionaler Anstieg" der Kinder mit Behinderungen in Berlin angeführt. Die

Integrationszuschläge für behinderte Kita-Kinder im Land Berlin betrugen im Jahr 2009 ca. 67 Mio. Euro (davon Neukölln ca. 8 Mio. Euro).

Sofern die Senatsverwaltung für Finanzen die Kosten der Kindertagesbetreuung in Berlin nicht mehr zu 100 Prozent finanzieren wird, werden die Bezirkshaushalte ergänzend belastet, da die Bezirke bei der Ausstellung der Kita-Gutscheine an das Gesetz gebunden sind.

Da SenFin ein nachvollziehbares Modell der Basiskorrektur bisher nicht vorgestellt hat, bewegen sich die zu erwartenden Belastungen der Bezirke im Bereich der Spekulation. Allein bei den behinderten Kindern würden dem Bezirk Neukölln Mehrausgaben von über 2 Mio. Euro entstehen, insgesamt wird von einem bezirklichen Fehlbetrag jenseits 5 Mio. Euro ausgegangen.

Die Thematik haben die Berliner Bezirke bereits bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingebracht, weil die grundsätzliche Annahme und Aussage der Senatsfinanzverwaltung, dass der gesetzliche Anspruch auf Betreuung nach 7 Stunden täglich endet, rechtlich nicht haltbar ist. Auch die Feststellung, ob ein Kind behindert ist, trifft ein Arzt im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst. Die ärztliche Beurteilung erfolgt konkret am Kind und ist nicht an eine nicht zu überschreitende Maximalquote behinderter Kinder in Tagesbetreuung gebunden.

Frage 2: Wie hat sich die Zahl der gewährten Gutscheine für Ganztagsbetreuung bzw. für Kinder mit besonderem Integrationsbedarf in Neukölln in den letzten Jahren entwickelt, und welche Auswirkungen erwartet das Bezirksamt, sollte die geplante Kürzung umgesetzt werden?

Monatlicher Durchschnitt				
	2007	2008	2009	2010
Plätze gesamt	9891	10346	10597	10620
Steigerung zum Vorjahr in %		+5%	+2%	0%
davon Ganztags-Plätze	3262		3642	3762
Anteil der "Ganztags-Plätze" in %	33%		34%	35%
Kinder mit Behinderungen	452	576	686	718
Anteil der Kinder mit Behinderungen in %	5%	6%	6%	7%

Die Zahl der Neuköllner Kita-Plätze ist von 2007 bis 2010 gestiegen. Die Steigerung des Anteils der Ganztagsplätze ist minimal. Auch der Anteil der Kinder mit besonderem Integrationsbedarf steigt ebenfalls, ist aber nicht als "weit überproportional" zu bezeichnen.

Frage 3:

Haben die Bezirke bei der Bewilligung der Gutscheine einen Ermessensspielraum, bzw. welche Voraussetzungen müssen für eine Bewilligung vorliegen?

Die durch das Bezirksamt Neukölln ausgestellten Kita-Gutscheine werden ausnahmslos im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erteilt. Insoweit existiert keine "zusätzlich gewährte" Betreuung, es handelt sich um den durch Gesetz festgelegten und verbrieften Betreuungsbedarf/-anspruch des jeweiligen Kindes.

Das Bezirksamt Neukölln ist per Gesetz zur Bedarfsfeststellung und Finanzierung der durch die Kindertagesbetreuung entstehenden Kosten in der vom Senat vereinbarten Höhe gesetzlich verpflichtet. Kita-Gutscheine dürfen, sofern ein Anspruch besteht, nicht aus fiskalischen Überlegungen versagt werden.

Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ist begründet im Sozialgesetzbuch VIII in Verbindung mit dem Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG). Er ergibt sich aufgrund eines festgestellten Bedarfs <u>oder</u> aufgrund eines Alters-Anspruchs.

Sofern ein Bedarf auf Betreuung vorhanden ist, besteht für alle Kinder ab Geburt bis zum Schuleintritt, unabhängig vom Alter des Kindes, ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz. Der Bedarf ergibt sich aus familiären, pädagogischen und sozialen Gründen, z. B. einer 9-stündigen berufsbedingten Abwesenheit der Eltern (Arbeits- und Wegezeit). Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat im Februar 2008 eine Orientierungshilfe zur Feststellung der Bedarfe für Kinder bis zum Schuleintritt veröffentlicht, die für die Bezirke als Regelkatalog zur Ermittlung des jeweiligen Betreuungsanspruchs anzuwenden ist.

Der Gesetzgeber hat darüber hinaus einen Rechtsanspruch - unabhängig von der tatsächlichen familiären Situation und nur auf das Alter des Kindes gestützt - für die 3-Jährigen bis Schuleintritt bestimmt und diesen Anspruch mit 5-7 Stunden festgesetzt. Dieser Alters-Rechtsanspruch wird nach den geltenden Gesetzen bis 2013 auf alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt erweitert.

Die Kindertagesbetreuung im Land Berlin umfasst zur Zeit ein Gesamtvolumen von über 900 Mio. Euro (inkl. Zuschläge). Diese Kosten für die Kindertagesbetreuung steigen, weil das Abgeordnetenhaus von Berlin im neuen Kita-Förderungsgesetz ab 1.1.2010 erhöhte Betreuungszeiten für Kinder, eine 2%-ige Erhöhung der Vergütung für Erzieher sowie bessere Personalschlüssel beschlossen, und die vom Land Berlin zu zahlenden Kostensätze um eine Verwaltungspauschale für Kita-Betreiber erhöht hat. Im Bereich der Kindertagespflege wurde ab 01.01.2010 u. a. die Fehlzeitenregelung der Kinder abgeschafft, d. h., auch nicht tatsächlich genutzte, aber vertraglich gebundene Tagespflegeplätze sind zu finanzieren.

Es gilt das gesprochene Wort!

Gabriele Vonnekold Bezirksstadträtin